

Die Attac Pressestelle teilt mit:

Frankfurt am Main, 9. Dezember 2019

* Über 250 Organisationen warnen: **Energiecharta-Vertrag nicht vereinbar mit Pariser Klimaabkommen**

* Offener Brief an Teilnehmer der Energiecharta-Konferenz in Brüssel

Vom morgigen Dienstag an kommen in Brüssel die Vertreter*innen der Mitgliedsstaaten der Energiecharta-Konferenz zu ihrer Jahrestagung zusammen. Auf der Tagesordnung steht die Modernisierung des Energiecharta-Vertrags (Energy Charta Treaty, ECT). Eine erste Verhandlungsrunde ist für Mittwoch geplant.

Der ECT wird regelmäßig von Unternehmen genutzt, um Entscheidungen zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft anzufechten.

In einem Offenen Brief (<https://t1p.de/Offener-Brief-ECT>) warnen daher mehr als 250 zivilgesellschaftliche Gruppen und Gewerkschaften aus Europa und weiteren Ländern, dass der ECT mit dem Pariser Klimaabkommen und einer gerechten Energiewende unvereinbar und somit eine Bedrohung für das öffentliche Interesse ist.

Sie fordern die verantwortlichen Politiker*innen auf, als Bedingung für eine Neuverhandlung des ECT ein Ende der Bestimmungen zum Schutz fossiler Brennstoffe durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) aus dem Kontrakt gestrichen wird.

Sollte dies nicht gelingen, soll der Vertrag gekündigt werden und der Beitritt weiterer Ländern gestoppt werden.

Zu den Unterzeichner*innen des Briefes gehören auch **zahlreiche Attac-Länderorganisationen**.

Weitere Infos zur Energiecharta und zum Schiedsverfahren Vattenfall – Bundesrepublik Deutschland:

<https://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/Legal/ECT-de.pdf>

<https://www.bundestag.de/resource/blob/410888/57e0466c45775d112a92dab263094de9/WD-5-069-09-pdf-data.pdf>

<https://icsid.worldbank.org/en/Pages/cases/casedetail.aspx?CaseNo=ARB/12/12>

Wir erinnern uns:

Am 31. Mai 2012 wurde die Klage beim International Centre for Settlement and Investment Disputes (ICSID) registriert. Es geht um rund 3,7 Milliarden Euro und um die Frage, ob ein demokratisch gewähltes Parlament über die Energiepolitik der Bundesrepublik entscheidet oder ein Schiedsgericht, das aus drei Personen besteht, die hinter verschlossener Tür verhandeln. Vattenfall beruft sich auf die Energiecharta, einen internationalen Vertrag, der „die Rahmenbedingungen für solide Investitionen verbessern und einen reibungslosen Handel sichern“ soll, wie die Bundesregierung es formuliert.

In dem Verfahren vor dem Internationalen Schiedsgericht der Weltbank (ICSID) werde die Klageforderung zwischenzeitlich mit 4,38 Milliarden Euro netto beziffert, inklusive Prozesszinsen mit **rund 6,1 Milliarden Euro**.

<https://www.n-tv.de/wirtschaft/Jetzt-fordert-Vattenfall-noch-mehr-article20960204.html>

Aus dem Dossier des Umweltinstituts München (2017):

„Eine Kündigung des Energiecharta-Vertrags ist möglich. Italien hat das Abkommen 2015 verlassen. Auch Deutschland kann aus dem Vertrag austreten – und damit eine Abkehr von einem Investitionsschutz einleiten, der einseitig zu Lasten von Umwelt und VerbraucherInnen ausfällt.“

//carlo12.2019